

# Das Schwerpunktbereichsstudium

## I. Einführung

Das Schwerpunktbereichsstudium (vgl. insbesondere die Prüfungsordnung <https://www.jura.uni-muenchen.de/studium/pruefungsordnungen/index.html>) dient der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer, der Spezialisierung in den gewählten Gebieten und, soweit sie interdisziplinäre und internationale Bezüge aufweisen, deren Vermittlung. Dieses beginnt grundsätzlich ab dem 5. Fachsemester und endet mit der Höchstfrist (vgl. dazu die Hinweise auf der Homepage des Prüfungsamtes der Juristischen Fakultät <https://www.jura.uni-muenchen.de/studium/pruefungsamt/hauptstudium/uni-pruefung/index.html>). In der Regel beginnt das Schwerpunktbereichsstudium in der Mittelphase der jeweiligen, dem Schwerpunktbereich zuzuordnenden Pflichtfächer (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht). Voraussetzung ist der vollständige Abschluss des Grundstudiums (alle Grundkurse nebst Zwischenprüfung) sowie des Grundlagenfachs, was regelmäßig ab dem 5. Semester der Fall ist.

In dem gewählten Schwerpunktbereich wird der universitäre Teil der Ersten Juristischen Prüfung abgelegt. Darüber hinaus können durch die Wahl des Schwerpunktbereichs bereits erste Weichen hinsichtlich des angestrebten Wunschberufs gestellt werden.

Das Schwerpunktbereichsstudium umfasst mindestens 12 und höchstens 14 Semesterwochenstunden. Es gibt folgende drei Veranstaltungsformen:

1. Pflichtvertiefungsveranstaltungen: Diese bauen auf dem Pflichtstoff der Ersten Juristischen Staatsprüfung auf, vertiefen diesen und vermitteln einen Teil des Pflichtstoffs der Juristischen Universitätsprüfung im gewählten Schwerpunktbereich.
2. Schwerpunktpflichtveranstaltungen: Diese vermitteln den weiteren Pflichtstoff der Juristischen Universitätsprüfung im gewählten Schwerpunktbereich.
3. Ergänzungsveranstaltungen: Diese ermöglichen als Zusatzangebote die Ergänzung und Vertiefung des Prüfungstoffes des gewählten Schwerpunktbereichs.

## II. Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium

Um im Schwerpunktbereich überhaupt Leistungen erbringen zu können, muss zunächst ein Antrag auf Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium mit Wahl des Schwerpunktbereiches gestellt werden. Dieser erfolgt durch einen elektronischen Antrag über das LSF. Bitte bedenken Sie, dass die Wahl des Schwerpunktbereiches für Sie verbindlich und ein Wechsel nicht möglich ist. Ob Sie zum Schwerpunktbereichsstudium im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung zugelassen wurden, erfahren Sie über das LSF-Portal nach Beendigung des Anmeldezeitraums. Wenn Sie nicht zugelassen werden, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. Falls Sie Zweifel haben, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt.

### 1. Anmeldezeitraum für die Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium

Mit Beginn der Vorlesungszeit bis spätestens 2 Wochen nach Beginn des Semesters.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- alle drei Grundkurse
- die gesamte Zwischenprüfung

- der Grundlagenschein

## 2. Wo melde ich mich an?

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich ausschließlich über das LSF-Portal in den ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit. Eine Anmeldung entspricht noch nicht der Zulassung. Sofern die Anmeldung technisch nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte umgehend an das Prüfungsamt.

# III. Prüfungsleistungen im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung

## 1. Studienbegleitende Prüfung

Die studienbegleitende Prüfung ist in Form eines Schwerpunktseminars abzulegen. Für die Zulassung zur studienbegleitenden Prüfung ist das Grundlagenseminar Voraussetzung. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur studienbegleitenden Prüfung muss das Grundlagenseminar noch nicht abgeschlossen sein; es muss nur sichergestellt sein, dass das Grundlagenseminar grundsätzlich bestanden ist. In diesem Fall ist eine online Anmeldung nicht möglich. Bitte wenden Sie sich hierzu an das Prüfungsamt.

Für die Teilnahme sind zwei Anmeldungen erforderlich: Zum Seminar (Anmeldung beim Studienbüro) und zur studienbegleitenden Prüfung (Anmeldung beim Prüfungsamt)!

1. Anmeldung zum Schwerpunktseminar selbst beim Studienbüro (in manchen Schwerpunktbereichen bei der Veranstaltungsleiterin / bei dem Veranstaltungsleiter, vgl. dazu die Hinweise auf der Homepage des Studienbüros <https://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/studienbuero/studierende/seminaranmeldung/index.html> ). Bitte achten Sie auf die entsprechenden Fristen, die in der Regel Mitte Januar bzw. Anfang Juli liegen.
2. Die Anmeldung zur studienbegleitenden Prüfung hingegen erfolgt beim Prüfungsamt online über das LSF-Portal (<https://www.jura.uni-muenchen.de/studium/pruefungsamt/hauptstudium/uni-pruefung/schwerpunkt Klausur/index.html>). Eine alleinige Anmeldung beim Studienbüro ist nicht ausreichend. Bitte beachten Sie auch hier die Fristen (§ 40 Abs. 8 Studien- Prüfungsordnung) und überdies, dass eine Themenvergabe innerhalb des Seminars ohne eine Anmeldung zur studienbegleitenden Prüfung beim Prüfungsamt nicht möglich ist.

## 2. Studienabschließende Prüfung

Die studienabschließende Prüfung findet in Form einer 300-minütigen Klausur statt. Thematisch umfasst die Klausur die Pflichtvertiefungs- und Schwerpunktpflichtfächer. Die studienabschließende Prüfung wird zweimal pro Jahr jeweils in der vorlesungsfreien Zeit im Frühjahr und Herbst angeboten.

Auch für die Abschlussklausur ist eine Anmeldung beim Prüfungsamt online über das LSF-Portal erforderlich. Meldeschluss ist jeweils der 31. Juli eines Jahres für den Herbsttermin bzw. der 15. Februar für den Frühjahrstermin. Zu diesem Zeitpunkt muss die studienbegleitende Prüfung vollständig (Seminararbeit + mündliche Seminarleistung) abgelegt (nicht: bestanden) sein!

Der Prüfungszeitraum der studienabschließenden Prüfung im Frühjahr gehört zum beginnenden Sommersemester, der Prüfungszeitraum im Herbst gehört zum beginnenden Wintersemester.

## Schwerpunktbereich 1: Grundlagen der Rechtswissenschaften:

- Schwerpunktbereich 1.1: Rechtsgeschichte
- Schwerpunktbereich 1.2: Rechtsphilosophie und neuere Rechtsgeschichte

### I. Zuordnung zu den Pflichtfächern

Zivilrecht / Öffentliches Recht / Strafrecht

### II. Allgemeine Beschreibung

Was die Beschäftigung mit dem Recht zur Wissenschaft macht, ist die Anwendung einer bestimmten Methode, der unvoreingenommene Blick auf die historische und gesellschaftliche Bedingtheit des Rechts und seiner Anwender, die Frage nach seinem letzten Geltungsgrund. Im Schwerpunktbereich 1 werden die Fächer Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Methodenlehre und Kirchenrecht zusammengeführt. Er ermöglicht es, das Jurastudium mit geistes- und sozialwissenschaftlichen Interessen und Kompetenzen zu vereinen. Dies trägt wesentlich zum Verständnis des geltenden Rechts bei. Daneben wird der Blick für die Entstehungsvoraussetzungen der eigenen juristischen Fach- wie Professionskulturen, wie auch der Erfahrungen in anderen europäischen Ländern geweitet. Es sind diese Grundlagen, die eine zukünftige europäische Rechtsordnung und Rechtswissenschaft prägen werden: denn nicht nur findet sich im römischen Recht der Ursprung aller jetzigen kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen, nicht nur war die Zivilrechtswissenschaft vergangener Jahrhunderte stets europäische Wissenschaft; auch die vom Kirchenrecht entwickelten Lösungsmodelle einschließlich der Rechtsanwendung im kirchlichen Bereich prägte über Jahrhunderte die europäische Rechtstradition bis hin zur grundsätzlichen Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche. Alle Grundlagenfächer waren und sind nur in internationaler Diskussion denkbar und öffnen auch insoweit den Horizont über das nach wie vor stark national geprägte System des geltenden Rechts. Da über Jahrhunderte die Rechtsfindung vor und im Gericht im Zentrum des Rechtssystems stand, finden die Aspekte von Justiz und Verfahren samt dem in den jeweiligen Institutionen tätigen Rechtspersonal als Teil der Rechtskultur neben der Rechtswissenschaft besondere Aufmerksamkeit. Die kritische Auseinandersetzung mit der Rolle des Rechts und der Juristen in den totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts, ebenso wie die juristische Aufarbeitung von Systemunrecht ist Gegenstand der Vorlesung Juristische Zeitgeschichte.

Die Rechtsphilosophie befasst sich mit dem elementaren Grund wie den Vorfragen normativer Ordnung. Für die Auseinandersetzung mit juristischen Zentralbegriffen wie Recht und Gerechtigkeit, aber auch zum Verständnis der Legitimation von Institutionen wie Staat und Strafe oder der Regeln des globalen Miteinanders ist eine Vermittlung rechtsphilosophischer Argumentationsmuster unverzichtbar. Gleiches gilt für die Rechtssoziologie, die sich empirisch-beschreibend dem Recht auch und gerade in Abgrenzung zu anderen normativen Ordnungen nähert. Die Beschäftigung mit dem Kirchenrecht schließlich öffnet neben dem römischen Privatrecht einen weiteren Zugang zum *Ius Commune* mit den ganzen Vorteilen für ein besseres Verständnis der europäischen Perspektive, darüber hinaus bietet sie Erkenntnishilfen zum öffentlichen Recht - mit dem Schwerpunkt Staatskirchenrecht - aber auch zu etlichen Instituten des heutigen Zivilrechts.

Während das Schwerpunktseminar aus dem ganzen Spektrum der im Schwerpunkt 1 vertretenen Fächer gewählt werden kann, ermöglicht die Wahl eines der beiden Teilbereiche des Schwerpunktes 1 eine Fokussierung des Klausurstoffs auf (Schwerpunkt 1.1) die quellenkritisch, historisch-hermeneutischen Fächer, die die ganze Rechtsgeschichte vom antiken Rom über das Mittelalter bis zur Zeitgeschichte abdecken. Im Schwerpunkt 1.2. liegt der Akzent

dagegen auf den reflexiv, kritisch-theoretischen Grundlagenfragen durch Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und – soziologie sowie der neueren Rechtsgeschichte, in denen exemplarisch Voraussetzungen des heutigen Rechtssystems behandelt werden.

### III. Berufsaussichten

Jeder juristische Beruf erfordert das schnelle Erfassen immer neuer Problemstellungen und den versierten Umgang mit einer Materie, die sich in einem ständigen Wandel befindet. Die Stofffülle nimmt rasant zu; die gesellschaftliche und politische Diskussion stellt täglich neue Anforderungen an die Gesetzgebung und diese wiederum an die Rechtsanwendung. Der praktische Jurist kann dem nur dadurch gerecht werden, dass er Strukturen erkennt, Probleme auf das Wesentliche zu reduzieren, bewährte Lösungen zu nutzen und altbekannte Fehler zu vermeiden weiß. Die Europäisierung und Internationalisierung des Rechts wie der juristischen Tätigkeitsfelder wird es zunehmend erforderlich machen, sich auch im Rechtsalltag mit vergleichbaren wie abweichenden historischen Erfahrungen und methodisch-theoretischen Ausgangspunkten von Juristinnen und Juristen aus anderen Ländern auseinanderzusetzen. Hierfür vermittelt dieser Schwerpunkt die kognitiven Fähigkeiten wie die methodischen Fertigkeiten.

### IV. A) Studienplan Schwerpunkt 1.1.: Rechtsgeschichte

Pflichtvertiefungsveranstaltungen	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte der Rechtswissenschaft und der Rechtskultur</li> <li>- Juristische Zeitgeschichte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Römisches Privatrecht</li> <li>- Geschichte des Kirchenrechts</li> <li>- Seminar aus dem Schwerpunktbereich 1.1/1.2</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Examinatorium Rechtsgeschichte</li> <li>- Staatskirchenrecht einschließlich der Grundzüge des evangelischen und katholischen Kirchenrechts</li> <li>- Einführung in die Bayerische Rechtsgeschichte</li> <li>- Schwerpunktpflichtveranstaltung des Schwerpunktbereichs 1.2</li> </ul>

### IV. B) Studienplan Schwerpunkt 1.2: Rechtsphilosophie und Neuere Rechtsgeschichte

Pflichtvertiefungsveranstaltungen	Schwerpunktpflichtveranstaltung	Ergänzungsveranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte der Rechtswissenschaft und der Rechtskultur</li> <li>- Juristische Zeitgeschichte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übung: Rechtsphilosophischer und soziologischer Lektürekurs</li> <li>- Rechtstheorie</li> <li>- Strafrechtsgeschichte</li> <li>- Seminar aus dem Schwerpunktbereich 1.2/1.1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Examinatorium Rechtsgeschichte</li> <li>- Vertiefung Rechtssoziologie</li> <li>- Vertiefung Argumentationslehre</li> <li>- Examinatorium Rechtsphilosophie und -soziologie</li> <li>- Übung: Recht als Geisteswissenschaft - Kontext und Kultur (Lektürekurs)</li> </ul>

		- Schwerpunktpflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs 1.1
--	--	---

#### V. Sprecherin

Prof. Dr. Susanne Lepsius

Lehrstuhl für Gelehrtes Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht

<https://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/lehrstuehle/lepsiuss/index.html>

## Schwerpunktbereich 2.1: Strafrecht und Strafrechtspflege

### I. Zuordnung zu einem Pflichtfach Strafrecht

### II. Allgemeine Beschreibung

Im Schwerpunktbereich 2.1 geht es um eine Erweiterung der strafrechtlichen Grundausbildung insbesondere um das Wirtschafts-, Sanktions- und Strafprozessrecht. Dies wird ergänzt um die Vermittlung der strafrechtlichen Probleme, die sich im Zuge der Globalisierung auf internationaler Ebene (Europäisches und Völkerstrafrecht) und durch weitere zentrale gesellschaftliche Entwicklungen (Digitalisierung) stellen. Daneben besteht eine breite inhaltliche Auswahl an fakultativen Lehrangeboten.

### III. Berufsaussichten

Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung stehen vor allem Strafverteidiger, Richter und Staatsanwälte sowie Juristen im Bereich der inneren Sicherheit bei der Polizei oder der Innenverwaltung im Mittelpunkt. Hinzukommen Juristen, die sich im Bereich der Kriminal- und Sozialpolitik oder der Medien engagieren oder bei internationalen Gerichtshöfen bzw. Organisationen tätig sein wollen. Insgesamt handelt es sich um einen interessanten Schwerpunktbereich, der insbesondere wegen seiner interdisziplinären Bezüge zu Medizin, Psychiatrie, Psychologie, Soziologie und Philosophie den wissenschaftlichen Horizont weitet und sich vor allem für Studierende eignet, die sich dafür sowie für internationale und gesellschaftliche Bezüge des (Straf-)Rechts interessieren.

### IV. Studienplan

Pflichtvertiefungsveranstaltungen	Schwerpunktpflichtveranstaltung	Ergänzungsveranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"><li>- Wirtschaftsstrafrecht</li><li>- Strafprozessrecht II</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Strafrechtliche Sanktionen</li><li>- Internationale Bezüge des Strafrechts</li><li>- Europäisches Strafrecht und Völkerstrafrecht</li><li>- Strafrecht und Digitalisierung</li><li>- Seminar aus dem Schwerpunktbereich 2.1/2.2</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Examinatorium</li><li>- Forensische Psychiatrie</li><li>- Medizinstrafrecht (aus SPB 10)</li><li>- Strafrecht und Digitalisierung - Vertiefung</li><li>- Strafvollzug</li><li>- Strafrechtsgeschichte (aus SPB 1.2)</li><li>- Strafrecht und Klimawandel</li><li>- Vertiefungsveranstaltung zum Besonderen Teil des Strafrechts und zum Nebenstrafrecht</li><li>- Schwerpunktpflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs 2.2</li></ul>

### V. Sprecher

Prof. Dr. Ralf Kölbl

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie

[https://www.jura.uni-muenchen.de/personen/k/koelbel\\_ralf/index.html](https://www.jura.uni-muenchen.de/personen/k/koelbel_ralf/index.html)

## Schwerpunktbereich 2.2: Kriminalwissenschaften

### I. Zuordnung zu einem Pflichtfach

Strafrecht

### II. Allgemeine Beschreibung

Im Schwerpunktbereich 2.2 geht es um eine Erweiterung der strafrechtlichen Grundausbildung insbesondere um das Wirtschafts-, Sanktions- und Strafprozessrecht. Dies wird ergänzt um die Vermittlung der Probleme, die sich bei der Kriminalität junger Menschen (Jugendstrafrecht) und der empirischen Erforschung von Kriminalität und gesellschaftlicher Reaktionen auf Kriminalität (Kriminologie) stellen. Daneben besteht eine breite inhaltliche Auswahl an fakultativen Lehrangeboten.

### III. Berufsaussichten

Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung stehen vor allem Strafverteidiger, Richter und Staatsanwälte sowie Juristen im Bereich der inneren Sicherheit bei der Polizei oder der Innenverwaltung im Mittelpunkt. Hinzukommen Juristen, die sich im Bereich der Kriminal- und Sozialpolitik oder der Medien engagieren oder bei internationalen Gerichtshöfen bzw. Organisationen tätig sein wollen. Insgesamt handelt es sich um einen interessanten Schwerpunktbereich, der insbesondere wegen seiner interdisziplinären Bezüge zu Medizin, Psychiatrie, Psychologie, Soziologie und Philosophie den wissenschaftlichen Horizont weitet und sich vor allem für Studierende eignet, die sich dafür sowie für internationale und gesellschaftliche Bezüge des (Straf-)Rechts interessieren.

### IV. Studienplan

Pflichtvertiefungsveranstaltungen	Schwerpunktpflichtveranstaltung	Ergänzungsveranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"><li>- Wirtschaftsstrafrecht</li><li>- Strafprozessrecht II</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Strafrechtliche Sanktionen</li><li>- Internationale Bezüge des Strafrechts</li><li>- Jugendstrafrecht</li><li>- Kriminologie</li><li>- Seminar aus dem Schwerpunktbereich 2.2/2.1</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Examinatorium</li><li>- Forensische Psychiatrie</li><li>- Strafrecht und Digitalisierung -Vertiefung</li><li>- Strafvollzug</li><li>- Kriminalistik</li><li>- Rechtspsychologie</li><li>- Strafrechtsgeschichte (aus SPB 1.2)</li><li>- Strafrecht und Klimawandel</li><li>- Schwerpunktpflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs 2.1</li></ul>

### V. Sprecher

Prof. Dr. Ralf Kölbl

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie

[https://www.jura.uni-muenchen.de/personen/k/koelbel\\_ralf/index.html](https://www.jura.uni-muenchen.de/personen/k/koelbel_ralf/index.html)



## Schwerpunktbereich 3: Wettbewerbsrecht, Geistiges Eigentum und Medienrecht

### I. Zuordnung zu einem Pflichtfach Zivilrecht

### II. Allgemeine Beschreibung und Berufsaussichten

Zum Schwerpunktbereich 3 gehören das Wettbewerbsrecht (Kartellrecht und Lauterkeitsrecht), das Recht des Geistigen Eigentums (Urheber-, Patent-, Marken- und Designrecht) und das Medienrecht, einschließlich der Bezüge zum europäischen Wirtschaftsrecht. Im weitesten Sinne regeln alle diese Rechtsgebiete besondere Aspekte der wirtschaftlichen Betätigung von Unternehmen im Wettbewerb. Die Rechtsgebiete weisen untereinander vielfache Überschneidungsbereiche auf. Es handelt sich bei dem Schwerpunktbereich 3 um einen recht umfangreichen und anspruchsvollen Schwerpunktbereich, nicht zuletzt weil er Bereiche erfasst, die nur in geringem Maße bereits vom Pflichtstoff abgedeckt werden. Eine Entscheidung für den Schwerpunktbereich 3 setzt vor allem ein Interesse an den Rechtsfragen von Markt und Wettbewerb, Werbung und kreativen Leistungen voraus. Alle Rechtsgebiete des Schwerpunktbereiches 3 weisen einen starken Bezug zum primären und sekundären Unionsrecht aus. Die Rechtsprechung des EuGH sowie Richtlinien und Verordnungen prägen die jeweiligen Bereiche in zunehmendem Maße. Fundierte Kenntnisse im Unionsrecht sind unentbehrlich. Alle Rechtsmaterien des Schwerpunktbereichs 3 sind sehr dynamisch. Sie haben sich in der letzten Zeit verändert oder verändern sich demnächst. Wer sich also für diesen Schwerpunkt entscheidet, muss damit rechnen, dass die gesetzlichen Regelungen in kurzer Zeit mehr oder weniger umfangreichen Wandlungen unterliegen können. Hinzu kommt, dass sämtliche Bereiche stark durch Rechtsprechung geprägt sind und vielfach reines „case-law“ sind. Man muss also als Student des Schwerpunktbereiches die Rechtsentwicklung stets im Auge behalten und ggf. auch "Umlernen". Die Rechtsgebiete sind inhaltlich spannend, äußerst praxisrelevant und die Berufsaussichten sind vielfältig und günstig. Von vielen Anwälten wird erwartet, dass sie sich in den Rechtsmaterien gut auskennen; das Tätigkeitsfeld vieler Kanzleien ist sogar auf diese Bereiche spezialisiert. Daneben stellen sich Rechtsfragen des Wettbewerbs-, Immaterialgüter und Medienrechts in nahezu jedem Unternehmen.

#### a) Wettbewerbsrecht

Unter dem Begriff des Wettbewerbsrechts (im weiteren Sinne) werden das Recht gegen unlauteren Wettbewerb (Lauterkeitsrecht oder Wettbewerbsrecht im engeren Sinne) und das Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellrecht) zusammengefasst. Zweck des Lauterkeitsrechts ist es in erster Linie, Mitbewerber, Verbraucher (nicht zu vergessen auch die Verbraucherinnen) sowie sonstige Marktteilnehmer vor unlauterem Wettbewerb zu schützen (§ 1 Satz 1 UWG). Das Gesetz verbietet unlautere Handlungen, die geeignet sind, den Wettbewerb zum Nachteil der Mitbewerber, Verbraucher oder der sonstigen Marktteilnehmer nicht nur unerheblich beeinträchtigen (§ 3 UWG). Was unlauter ist, wird durch Beispielstatbestände (§§ 3a ff. UWG) näher erläutert. Verstöße gegen das UWG lösen in erster Linie Unterlassungs-, Schadensersatz- und Gewinnabschöpfungsansprüche aus (§§ 8 ff. UWG). Das GWB schützt ebenso wie die Art. 101, 102 AEUV den Wettbewerb vor Beschränkungen, denn wettbewerbliche Freiheit kann von Unternehmen auch dazu genutzt werden, durch Vereinbarungen und ähnliche Handlungen den Wettbewerb einzuschränken, ganz aufzuheben (§ 1 GWB; Art. 101 AEUV) oder Marktmacht zu missbrauchen (§§ 19 ff. GWB; Art. 102 AEUV). Gefahren für den Wettbewerb können darüber hinaus auch von Unternehmenszusammen-

schlüssen ausgehen, die deshalb der Fusionskontrolle unterliegen (§§ 35 ff. GWB; FKVO). Kartellrechtliche Verstöße werden von den zuständigen Kartellbehörden verfolgt, können aber daneben auch privatrechtliche Ansprüche begründen. Mittlerweile befindet sich das deutsche Kartellrecht in einem Prozess weitgehender Anpassung an das EU-Kartellrecht, das sich seinerseits weiterhin dynamisch entwickelt.

b) Immaterialgüterrecht ("Geistiges Eigentum")

Das Immaterialgüterrecht oder Recht des geistigen Eigentums schützt geistige Leistungen. Es bestimmt die Schutzvoraussetzungen, regelt den Schutzbereich und die Schranken des Schutzes und stellt Ansprüche bei Verletzung zur Verfügung. Das Urheberrecht schützt Werke (z.B. Bücher, Musik, Filme, Computerprogramme) gegen unbefugte Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe (z.B. durch ungenehmigten Upload im Internet). Der Gewerbliche Rechtsschutz umfasst geistige Leistungen auf gewerblichem Gebiet: Patent- und Gebrauchsmusterrecht betreffen den Schutz von technischen Leistungen (Erfindungen), während das Designrecht die äußere Gestaltung von Produkten schützt. Das Markenrecht dient dem Schutz von Kennzeichen (Marke, geschäftliche Bezeichnung, geografische Herkunftsangabe), unter denen Produkte auf dem Markt angeboten werden.

c) Medienrecht

Das Medienrecht ist eine vergleichsweise junge Rechtsmaterie, die sich im Einzelnen erst noch entwickeln muss und sich daher inhaltlich noch schwer umreißen lässt. Zum Medienrecht gehören insbesondere das Presse- und Rundfunkrecht, aber auch die vielfältigen rechtlichen Regelungen für die Neuen Medien. Es gibt zahlreiche Bezüge zum Zivilrecht, Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht und zum Öffentlichen Recht. Schwerpunkte des Medienrechts bilden der Schutz der Persönlichkeit bei Rechtsverletzungen sowie die rechtliche Beurteilung von Informationsgewinnung und Informationsvermittlung durch Medien.

III. Studienplan

Pflichtvertiefungsveranstaltungen	Schwerpunktpflichtveranstaltung	Ergänzungsveranstaltungen (je nach Verfügbarkeit)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartellrecht</li> <li>- Unlauterer Wettbewerb</li> <li>- Urheberrecht</li> <li>- Markenrecht</li> <li>- Patentrecht</li> <li>- Seminar aus dem Schwerpunktbereich 3</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Examinatorium im Schwerpunktbereich 3</li> <li>- Kolloquium: Aktuelle Entwicklungen im Wettbewerbs-, Immaterialgüter- und Medienrecht</li> <li>- Einführung in das Recht des Geistigen Eigentums</li> <li>- Europäisches Wirtschaftsrecht</li> <li>- Medienrecht</li> <li>- Recht der Datenwirtschaft</li> <li>- Ausländisches und internationales Kartellrecht</li> <li>- Deutsche und europäische Fusionskontrolle</li> <li>- Beihilfe- und Vergaberecht</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"><li>- International Intellectual Property Law</li><li>- IP Rights Management</li><li>- US Copyright Law</li><li>- Europäisches Privatrecht/Unionsprivatrecht</li></ul>
--	--	--

#### IV. Sprecher

Prof. Dr. Ansgar Ohly

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht des Geistigen Eigentums und Wettbewerbsrecht

<https://www.zr11.jura.uni-muenchen.de/index.html>

## Schwerpunktbereich 4: Unternehmensrecht: Gesellschafts- / Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht

### I. Zuordnung zu einem Pflichtfach Zivilrecht

### II. Allgemeine Beschreibung

Der Schwerpunkt 4 richtet sich an wirtschaftsrechtlich interessierte Studentinnen und Studenten, die besonderes Interesse am Kapitalgesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie am Unternehmensinsolvenzrecht – jeweils mit seinen internationalen und europarechtlichen Bezügen – haben und über wirtschaftliches Grundverständnis verfügen. Der Schwerpunkt ist anspruchsvoll. Wer aber die nötige Motivation mitbringt, dem erschließt sich ein hoch interessantes Rechtsgebiet, das hervorragende Berufsaussichten bietet.

Zentrale Inhalte des Schwerpunktbereichs:

- Recht der GmbH und GmbH & Co
- Aktienrecht mit Grundzügen des Aktienkonzernrechts und der Unternehmensmitbestimmung, einschließlich des Rechts der Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea)
- Europäisches und Internationales Unternehmensrecht
- Unternehmensinsolvenzrecht
- Börsen- und Kapitalmarktrecht (Aktienhandel, Wertpapierprospektpflicht, Insiderproblematik, Ad-hoc-Mitteilungspflicht, Übernahmeangebote)
- Ergänzungsveranstaltungen: Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts, Bilanzrecht, Umwandlungsrecht, Mergers & Acquisitions, Unternehmenssteuerrecht, Bankvertragsrecht und Unternehmensfinanzierung, Vertragsgestaltung und Unternehmensnachfolge, Konzernrecht

### III. Berufsaussichten

Die Berufsaussichten von Absolventen mit überdurchschnittlichen Ergebnissen im Schwerpunktbereich 4 sind sehr gut. Insbesondere große, international tätige Sozietäten, aber auch die Rechtsabteilungen von (größeren) Unternehmen, Verbände und nationale wie europäische/ internationale Institutionen suchen ständig qualifizierte Mitarbeiter im Bereich des Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Insolvenzrechts. Die inhaltliche Ausrichtung des Schwerpunkts vermittelt die wesentlichen Kenntnisse für eine umfassende unternehmensrechtliche Beratung, welche auf der Zeitschiene alle Fragen von der Unternehmensgründung bis zur Restrukturierung bzw. Insolvenz umfasst. Die Berücksichtigung der ökonomischen Grundlagen der einschlägigen Rechtsgebiete und Rechtsregeln sowie die dezidiert europäische/ internationale Ausrichtung des Lehrprogramms sind Markenzeichen des Münchener Schwerpunkts, die gerade den gewandelten Anforderungen der Beratungspraxis Rechnung tragen. Die im Studium angeeigneten theoretischen Kenntnisse sind auch während des Referendariats und im zweiten Staatsexamen von Bedeutung. So findet sich das Kapitalgesellschaftsrecht im Programm des Berufsfelds Wirtschaft wieder. Die frühe Auseinandersetzung mit den Rechtsgebieten des Schwerpunktbereichs 4 erleichtert zudem die Fortbildung in der Praxis. So besteht später die Möglichkeit der Fachgruppenspezialisierung als Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht oder als Fachanwalt für Insolvenzrecht.

#### IV. Studienplan

Pflichtvertiefungsveranstaltungen	Schwerpunktpflichtveranstaltung	Ergänzungsveranstaltung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kapitalgesellschaftsrecht I</li> <li>- Vertiefung GmbH und GmbH &amp; Co</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kapitalgesellschaftsrecht II (Aktienrecht)</li> <li>- Kapitalgesellschaftsrecht III (Grundzüge des europäischen und internationalen Unternehmensrechts, des Unternehmensinsolvenzrechts, des Konzernrechts und des Mitbestimmungsrechts)</li> <li>- Kapitalmarktrecht</li> <li>- Seminar aus dem Schwerpunktbereich 4</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Examinatorium Schwerpunktbereich 4</li> <li>- Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts</li> <li>- Bilanzrecht</li> <li>- Umwandlungsrecht</li> <li>- Mergers &amp; Acquisitions</li> <li>- Unternehmensfinanzierung</li> <li>- Vertragsgestaltung und Unternehmensnachfolge</li> <li>- Unternehmenssteuerrecht I (Bilanzrecht und Personenunternehmen) (aus SPB 6)</li> <li>- Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaften und Umwandlungssteuerrecht) (aus SPB 6)</li> <li>- Konzernrecht (AG, GmbH, Personengesellschaften)</li> <li>- Europäisches und internationales Unternehmensrecht</li> </ul>

#### V. Sprecher

Prof. Dr. Mathias Habersack

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht

[https://www.jura.uni-muenchen.de/personen/h/habersack\\_mathias/index.html](https://www.jura.uni-muenchen.de/personen/h/habersack_mathias/index.html)

## Schwerpunktbereich 5: Unternehmensrecht: Arbeits- und Sozialrecht

### I. Zuordnung zu einem Pflichtfach

Zivilrecht

### II. Allgemeine Beschreibung

In dieser Vorlesung werden die sozialrechtlichen Bezüge zum Arbeitsverhältnis aufgezeigt. Nach einem Überblick über die fünf Zweige der Sozialversicherung wird zunächst das Beschäftigungsverhältnis nach § 7 SGB IV als Hauptanknüpfungspunkt für die Sozialversicherungspflicht in den Blick genommen. Das betrifft insbesondere die Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit dem Arbeitsverhältnis. Zudem werden Hinweise zum Beitragseinzug gegeben. Die Veranstaltung behandelt zudem das Arbeitsförderungsrecht, insbesondere die Entgeltersatzleistungen des SGB III. Das betrifft in erster Linie das Arbeitslosengeld, aber auch das Kurzarbeitergeld und das Insolvenzgeld. Ergänzt wird dies durch eine knappe Darstellung der Grundversicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII). Zudem wird das Unfallversicherungsrecht vermittelt, wobei vor allem die Versicherungsfälle und die Regeln über die Haftungsfreistellung nach §§ 104 ff. SGB VII im Mittelpunkt stehen. In diesem Kontext wird auch der Anspruchsübergang nach § 116 SGB X in den Blick genommen.

### III. Berufsaussichten

Die Berufsaussichten von Absolventen, die vertiefte arbeitsrechtliche Kenntnisse und mindestens Grundkenntnisse des Sozialrechts mitbringen, sind verglichen mit den anderer Spezialisierungen als gut zu bezeichnen. Dies kann man schon den Stellenanzeigen in der NJW entnehmen, in denen häufig Volljuristen mit belegbaren arbeitsrechtlichen Kenntnissen gesucht werden. Mit einer Vertiefung im Arbeitsrecht ist man als Absolvent sowohl für

wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Großkanzleien interessant, die stets eine arbeitsrechtliche Abteilung haben, als auch für mittelständische und kleine Kanzleien. Dabei sind auch sozialrechtliche Kenntnisse in der Praxis unerlässlich.

Die Personalabteilungen der Unternehmen aller Größenordnungen benötigen ebenso Arbeitsrechtler; dort wird allerdings erwartet, dass die Absolventen bereit sind, sich in personalwirtschaftliche Fragen einzuarbeiten. Ein eigenes Berufsfeld ist die Tätigkeit als Verbandsjurist bei Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, die ihre Mitglieder arbeitsrechtlich beraten, aber auch eigene vor allem tarifpolitische Aufgaben arbeitsrechtlich begleiten müssen. Ferner beschäftigen viele Sozialleistungsträger und in der Sozialpolitik tätige Verbände Juristen. Schließlich bieten die Arbeits- und die Sozialgerichtsbarkeit ein besonders attraktives Betätigungsfeld.

### IV. Studienplan

Pflichtvertiefungsveranstaltungen	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
-----------------------------------	-----------------------------------	---------------------------

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsrecht im Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht</li> <li>- Recht der betrieblichen und der Unternehmensmitbestimmung</li> <li>- Arbeitsgerichtliches Verfahren</li> <li>- Grundlagen des Sozialversicherungsrechts</li> <li>- Sozialrecht im Unternehmen</li> <li>- Seminar aus dem Schwerpunktbereich 5</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Examinatorium Schwerpunktbereich 5</li> <li>- Praxis des kollektiven Arbeitsrechts</li> <li>- Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht</li> <li>- Zusätzliche Seminare</li> </ul>
---	--	---

## V. Sprecher

Prof. Dr. Abbo Junker

Lehrstuhl für deutsches, europäisches, internationales Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht  
ZAAR – Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht

<https://www.jura.uni-muenchen.de/personen/j/junker/index.html>

## Schwerpunktbereich 6: Unternehmensrecht: Innerstaatliches, Internationales und Europäisches Steuerrecht

### I. Zuordnung zu den Pflichtfächern:

Zivilrecht / Öffentliches Recht

### II. Allgemeine Beschreibung

#### 1. Steuerrecht – zu schwierig und zu umfangreich?

Aus der Außensicht erscheint das Steuerrecht vielen Studierenden als schwierige und umfangreiche Materie. Sie begegnen dem Schwerpunktbereich 6 daher mit einem gewissen Respekt oder Scheu. Dies mag zum einen daran liegen, dass das Steuerrecht für die meisten Studierenden ein noch völlig unbekanntes Rechtsgebiet ist. Zum anderen wird das Steuerrecht auch in den Medien zutreffend als eine sich ständig verändernde und sehr komplexe Materie dargestellt.

Das Steuerrecht ist in der Tat ein eigenständiges Rechtsgebiet. Es bedarf deshalb einer strukturierten Einarbeitung. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Studierenden die stets lebensnahen steuerrechtlichen Fälle mit großer Freude bearbeiten, sobald ihnen die steuerrechtliche Terminologie und die Grundstrukturen dieses Rechtsgebiets geläufig geworden sind. Insoweit erweist es sich als hilfreich, dass das Steuerrecht kein isoliertes Rechtsgebiet ist. Abgesehen von den verfassungsrechtlichen Vorgaben, denen das Steuerrecht als Eingriffsrecht genügen muss, hat es vielfältige Verbindungen zu anderen Teilen der einfachgesetzlich normierten Rechtsordnung. So ist das Bilanzsteuerrecht als Kernstück der Unternehmensbesteuerung eng mit dem Handelsrecht verknüpft und der verfahrensrechtliche Teil der AO weist viele Parallelen zum VwVfG und zur VwGO auf. Verbindungen bestehen auch zum Gesellschaftsrecht, Sozialrecht, zum Europarecht und zum Völkerrecht, das einen wichtigen Bezugspunkt des in München besonders intensiv bearbeiteten Internationalen Steuerrechts bildet. Da das Steu-

erreicht viele wirtschaftliche Sachverhalte erfasst, knüpft es häufig an zivilrechtliche Gestaltungen an. Zudem ist die Menge des Stoffes im Schwerpunktbereich begrenzt und überschaubar. Die Lehrveranstaltungen konzentrieren sich auf die Grundstrukturen wichtiger Teilbereiche des Steuerrechts. Es geht also im Schwerpunktbereichsstudium nicht um das Einpauken von Detailregelungen, sondern um die das Steuerrecht beherrschenden Prinzipien, um seine Systematik und um seine Zusammenhänge mit anderen Bereichen des Pflichtfachstoffs.

## 2. Warum Steuerrecht studieren?

Betrachtet man das gewaltige Steueraufkommen in Deutschland von derzeit über 830 Mrd. €, so wird die enorme Bedeutung von Steuerrechtsfragen deutlich. Nachdem das Steuerrecht nahezu alle Lebensbereiche erfasst, sind steuerrechtliche Grundkenntnisse insbesondere für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes unerlässlich. Der Rechtsanwalt, der nach Maßgabe des Steuerberatungsgesetzes zur Steuerberatung befugt ist, sollte deshalb zumindest so viel Verständnis vom Steuerrecht haben, dass er steuerrechtliche Fragestellungen, die mit zivilrechtlichen Gestaltungen zusammenhängen, erkennen und strukturieren kann. Aber auch Zivil- und Strafrichter und Unternehmensjuristen brauchen Grundkenntnisse im Steuerrecht.

In der 9. Klausur des Zweiten Staatsexamens werden in Bayern nur steuerrechtliche Fragestellungen geprüft (Einkommensteuer und Abgabenordnung). Der Einsatz im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6 lohnt sich also doppelt. Zudem kann das Steuerrecht im Zweiten Staatsexamen auch als Berufsfeld belegt werden. Die Anwaltschaft wird der besonderen Bedeutung des Steuerrechts im Wirtschaftsleben zudem durch die Spezialisierung des Fachanwalts für Steuerrecht als dem traditionsreichsten aller Fachanwaltstitel gerecht.

### III. Berufsaussichten

Die Berufschancen für im Steuerrecht ausgebildete Juristen sind exzellent. Die Nachfrage nach steuerrechtlich vorgebildeten Juristen ist groß. Dies zeigt nicht nur ein Blick in die Stellenanzeigen der Fachzeitschriften und der Tagespresse. Eine fundierte Ausbildung im internationalen und im europäischen Steuerrecht, wie sie in München angeboten wird, erhöht die Anstellungschancen in größeren Anwaltskanzleien, aber auch in Steuerabteilungen global tätiger Unternehmen. Spezialisten auf diesen spannenden und beratungsintensiven Gebieten sind rar und äußerst gefragt.

Weil Steuern laufend zu zahlen sind, führt die steuerliche Beratung meist zu einer dauerhaften Mandantenbindung und somit zu verlässlich fließenden Einkünften. Zudem eröffnet die Spezialisierung im Steuerrecht zusätzliche Berufsfelder, wie den Beruf des Steuerberaters oder den des Wirtschaftsprüfers. Möglich ist auch eine Laufbahn im höheren Dienst der Finanzverwaltung und in der Finanzgerichtsbarkeit. Hinzu kommen Berufschancen in Steuerabteilungen von Unternehmen und Verbänden. Auch für einen Rechtsanwalt mit strafrechtlichen Interessen ist die Beschäftigung mit dem Steuerrecht und mit dem Steuerstrafrecht sinnvoll und finanziell lohnend. Der Markt ist also für steuerrechtlich interessierte Juristen in vielerlei Richtungen offen und bietet vielfältige, interessante und lukrative Angebote im Inland und auch im Ausland.

Der Standort München ist für den Schwerpunktbereich 6 prädestiniert. Neben dem Bundesfinanzhof, dem örtlichen Finanzgericht, dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen sowie dem Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen, dessen Direktor Prof. Schön zugleich zentrale Vorlesungen im Schwerpunktbereich 6 anbietet, sind eine Vielzahl



sehr renommierter Kanzleien mit Schwerpunkt Steuerrecht in München angesiedelt. Außerdem haben Zentralverwaltungen international tätiger Konzerne mit eigenen Steuerabteilungen ihren Sitz in München. Darum wird München vielfach als die deutsche „Hauptstadt“ des Steuerrechts betitelt, in der ein reger Austausch zwischen Theorie und Praxis gepflegt wird. Auch die Rahmenbedingungen sind für die Studierenden in München optimal. Dem Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Steuerrecht und Öffentliches Recht ist eine sehr gut ausgestattete Bibliothek für nationales Steuerrecht angegliedert. Die mit dem Lehrstuhl verbundene Forschungsstelle für Europäisches und Internationales Steuerrecht verfügt über eine europaweit bedeutsame und von vielen in- und ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern besuchte Bibliothek für Europäisches und Internationales Steuerrecht (Zi. V028, Vestibülbau). Die Ausstattung umfasst eine große Auswahl neuester Ausbildungsliteratur, zahlreiche Fachzeitschriften, Entscheidungssammlungen, Kommentare und andere Fachliteratur aus dem Inland und aus dem Ausland. Datenbanken erleichtern die Arbeit. Die Forschungsstelle für Internationales und Europäisches Steuerrecht bietet den Studierenden außerdem eine Plattform für regen Austausch mit Praktikern des internationalen Steuerrechts sowie ausländischen Studierenden und Gastwissenschaftlern. Regelmäßig finden Vortragsveranstaltungen mit herausragenden Vertretern aus Theorie und Praxis des Steuerrechts statt, die auch den Studierenden offenstehen. Insgesamt ist der Lehrstuhl bestens mit zahlreichen wichtigen Akteuren im Steuerrecht aus Deutschland und dem Ausland vernetzt, wovon bereits Nachwuchs-Steuerjuristen profitieren.

#### IV. Studienplan

Pflichtvertiefungsveranstaltungen	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen und System des Steuerrechts</li> <li>- Einkommensteuerrecht</li> <li>- Unternehmenssteuerrecht I (Bilanzrecht und Personenunternehmen)</li> <li>- Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaften und Umwandlungssteuerrecht)</li> <li>- Internationales Steuerrecht</li> <li>- Abgabenordnung</li> <li>- Umsatzsteuerrecht</li> <li>- Europäisches Steuerrecht</li> <li>- Seminar aus dem Schwerpunktbereich 6</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tutorium im Steuerrecht</li> <li>- Examinatorium Steuerrecht</li> <li>- Übung im Steuerrecht</li> <li>- Einführung in das Bilanzrecht für Juristen</li> </ul>

#### V. Sprecher

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen

Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Steuerrecht und

<https://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/lehrstuehle/drueen/index.html>

## Schwerpunktbereich 7: Internationales, europäisches und ausländisches Privat- und Verfahrensrecht

### I. Zuordnung zu einem Pflichtfach

Zivilrecht

### II. Allgemeine Beschreibung

Im Zentrum dieses Schwerpunktbereichs steht in Bezug auf eine spätere Berufspraxis die Behandlung grenzüberschreitender zivilrechtlicher Sachverhalte. Dabei geht es im Rahmen des Internationalen Verfahrensrechts zunächst um Fragen der internationalen Zuständigkeit deutscher und ausländischer Gerichte, der Anerkennung deutscher Gerichtsentscheidungen im Ausland bzw. ausländischer Entscheidungen im Inland sowie um deren Vollstreckung. Dies wird flankiert von wichtigen prozessualen Mechanismen wie etwa der Zustellung im Ausland, der Beweiserhebung usw.

Weitere Zentralmaterien sind neben diesem Themenkomplex die Frage des in einem Fall mit Auslandsberührung anwendbaren Rechts und dessen Anwendung (Internationales Privatrecht), bedeutende Materien des materiellen Einheitsrechts, d.h. international geltender einheitlicher Rechtsquellen wie insbesondere das UN-Kaufrecht (CISG) sowie das internationale Unternehmensrecht.

Alle genannten Bereiche sind stark von internationalen, d.h. staatsvertraglichen Rechtsquellen, und vom Europarecht geprägt. So hat die EU, deren Kompetenzen auf diesem Rechtsgebiet durch den Vertrag von Lissabon weiter verstärkt wurde, in jüngerer Zeit bedeutende Rechtsakte auf dem Gebiet des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts verabschiedet.

In Bezug auf das materielle Privatrecht besteht ein weiterer Akzent des Schwerpunktbereichs im Europäischen Einheitsprivatrecht. Dies betrifft nicht nur die schon jetzt weit reichende Überlagerung des nationalen Zivilrechts durch Rechtsakte der EU mit allen praktischen wie dogmatischen Konsequenzen für das nationale Recht (Einfluss von Richtlinien, richtlinienkonforme Auslegung, Entscheidungskompetenzen des Europäischen Gerichtshofs), sondern in wissenschaftlicher Hinsicht auch die Fortentwicklung des Privatrechts hin zu einem echten europäischen Privatrecht.

Die Lehrveranstaltungen des Schwerpunktbereichs betreffen neben den bereits bezeichneten Materien flankierend Einführungen in andere Rechtsordnungen bzw. Rechtskreise sowie in die Rechtsvergleichung. Diese vermitteln die Befähigung, mit fremden Rechtsinstituten umzugehen.

Studierende im Schwerpunktbereich sollten über gute Grundkenntnisse im Zivilrecht verfügen und Interesse an internationalen Sachverhalten haben, die über den "Tellerrand" der heimischen Rechtsordnung hinausgehen. Fremdsprachenkenntnisse sind zwar nicht zwingend erforderlich, aber äußerst hilfreich.

### III. Berufsaussichten

Kaum ein Jurist kann sich heute allein auf das nationale Recht beschränken. Schon ein einfacher Kauf im Internet oder auf Reisen stellt Fragen, die im Zentrum des Schwerpunktbereichs stehen. Im Übrigen qualifiziert der Schwerpunktbereich für die Arbeit in international tätigen Anwaltskanzleien sowie in Unternehmen.

#### IV. Studienplan

Pflichtvertiefungsveranstaltungen	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Internationales Privatrecht</li> <li>- Internationales Zivilverfahrensrecht</li> <li>- Rechtsvergleichung und ausländisches Privatrecht</li> <li>- UN-Kaufrecht (CISG)</li> <li>- Internationales Privatrecht des Wirtschaftsverkehrs</li> <li>- Internationales Familien- und Erbrecht</li> <li>- Seminar aus dem Schwerpunktbereich 7</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Europäisches Privatrecht/ Unionsprivatrecht</li> <li>- Examinatorium IPR/IZVR/CISG</li> <li>- Kolloquium zum Internationalen Zivilprozessrecht</li> <li>- Internationales Familienrecht</li> <li>- Internationale Alternative Streitbeilegung</li> <li>- Internationales Insolvenzrecht</li> <li>- Vergleichendes Familienrecht</li> <li>- Einführung ins spanische Recht</li> <li>- Einführung in das französische/italienische/angloamerikanische Recht (alternativ)</li> <li>- Ausländische Rechtsterminologie Englisch</li> <li>- Ausländische Rechtsterminologie Französisch</li> <li>- Übung zum UN-Kaufrecht</li> <li>- Einführung in das türkische Recht</li> <li>- Einführung in den romanischen Rechtskreis</li> <li>- Internationales Schiedsverfahrensrecht</li> <li>- Fallstudien zum Internationalen Vertrags- und Prozessrecht</li> <li>- Repetitorium zum Internationalen Zivilverfahrensrecht</li> <li>- Europäisches und Internationales Unternehmensrecht</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"><li>- Europäisches Wirtschaftsrecht (SPB 3)</li><li>- Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht (aus SPB 5)</li><li>- Internationales Steuerrecht (aus SPB 6)</li><li>- Seminar: Internationales und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht</li></ul>
--	--	--

#### V. Sprecher

Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Kindler

Institut für Internationales Recht

[https://www.jura.uni-muenchen.de/personen/k/kindler\\_peter/index.html](https://www.jura.uni-muenchen.de/personen/k/kindler_peter/index.html)

## Schwerpunktbereich 8: Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht

### I. Zuordnung zu einem Pflichtfach

Öffentliches Recht

### II. Allgemeine Beschreibung

Der Schwerpunktbereich 8 ermöglicht eine Auseinandersetzung mit zahlreichen politisch interessanten und praktisch überaus bedeutsamen Materien des deutschen und des europäischen öffentlichen Rechts. Auch mit Blick auf das erste (und das zweite) Staatsexamen erweist sich der Schwerpunktbereich als ausgezeichnete Wahl. Denn er bietet die Gelegenheit, Gebiete des Pflichtstoffes (Grundfragen der Wirtschaftsverfassung, Subventionen, Grundfreiheiten des AEU-Vertrags) zu vertiefen und zu wiederholen. Auch scheinbar vom Pflichtfachstoff ferner liegende Materien des Besonderen Verwaltungsrechts wie das Umweltrecht und das Öffentliche Finanzmarktrecht werfen immer wieder Fragen des Allgemeinen Verwaltungsrechts, des Verwaltungsprozessrechts, des Verfassungs- und des Unionsrechts auf. Erhebliche Bezüge bestehen ferner zum Baurecht und zum Kommunalrecht.

Aktuelle thematische Stichworte lauten: Klimaschutz, Neujustierung des Verhältnisses zwischen Staat/EU und Wirtschaft, Steuerung durch Gebote und Verbote einerseits, durch die Vergabe von Subventionen oder öffentliche Aufträge andererseits. Mehrere Vorlesungsangebote gibt es bundesweit nur an wenigen anderen Standorten, so das Öffentliche Finanzmarktrecht, das Vergaberecht und natürlich auch die (bereits seit Sommersemester 2022 angebotene) Vorlesung „Klimaschutzrecht“. Die Vorlesung „Recht der öffentlichen Wirtschaft“ zielt auf die unternehmerische Betätigung von Staat und Kommunen (von der Deutschen Bahn bis zu den Stadtwerken München), die ein wichtiges Charakteristikum der deutschen Wirtschaftsordnung mit großer ökonomischer und politischer Bedeutung bildet.

### III. Berufsaussichten

Mit Ihrem Schwerpunktbereichsstudium haben Sie Expertise in mehreren Kerngebieten erworben, und zwar mit einem bundesweit beachteten Profil unter dem Schlagwort „Public Sector“. Dies qualifiziert Sie bestens für eine spätere berufliche Tätigkeit, und zwar nicht nur in der öffentlichen Verwaltung (auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene), sondern auch bei Kommunen, Kammern oder Spezialbehörden wie der Bundesnetzagentur oder der BaFin. Aber auch in den großen und mittleren Anwaltssozietäten sind das öffentliche Wirtschaftsrecht und das Umweltrecht rasant wachsende Kerngeschäfte, ebenso in den Rechtsabteilungen von öffentlichen Unternehmen oder von privatwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere im Energiebereich oder in der Immobilienwirtschaft. Gleich zwei wichtige Fachanwaltschaften (Verwaltungsrecht bzw. Vergaberecht) überschneiden sich mit dem Schwerpunktbereich. Ein spannendes Tätigkeitsfeld eröffnen überdies Umwelt- wie Wirtschaftsverbände, Beratungs- und Medienunternehmen.

#### IV. Studienplan

Pflichtvertiefungsveranstaltungen	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"><li>- Wirtschaftsverwaltungsrecht</li><li>- Umweltrecht</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Beihilfe- und Vergaberecht</li><li>- Finanzverfassungsrecht</li><li>- Öffentliches Finanzmarktrecht</li><li>- Recht der öffentlichen Wirtschaft</li><li>- Klimaschutzrecht</li><li>- Seminar aus dem Schwerpunktbereich 8</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Examinatorium</li><li>- Planungsrecht</li><li>- Internationales und Europäisches Umweltrecht</li><li>- Europäisches Wirtschaftsrecht (aus SPB 3)</li><li>- Wirtschaftsvölkerrecht (aus SPB 9)</li><li>- Kapitalmarktrecht (aus SPB 4)</li></ul>

#### V. Sprecher

Prof. Dr. Martin Burgi

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Sozialrecht

[https://www.jura.uni-muenchen.de/personen/b/burgi\\_martin/index.html](https://www.jura.uni-muenchen.de/personen/b/burgi_martin/index.html)

## Schwerpunktbereich 9: Internationales und Europäisches Öffentliches Recht

### I. Zuordnung zu einem Pflichtfach Öffentliches Recht

### II. Allgemeine Beschreibung

Kernbereich des Schwerpunktbereichs 9 ist die inhaltlich ausgeweitete und vertiefte frühere Wahlfachgruppe 8 (Völker- und Europarecht). Neben dem Pflichtstoffprogramm im Europarecht werden insbesondere die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die Vertiefung der Grundfreiheiten, Recht und Praxis der Vereinten Nationen, der internationale Menschenrechtsschutz, die internationale Gerichtsbarkeit, das europäische Wirtschaftsrecht (Kartellrecht, Beihilfen, Vergaberecht), das internationale Wirtschaftsrecht (z.B. Investitionsschutz) und das Welthandelsrecht, ferner ergänzend in Grundzügen (vertieft im Schwerpunktbereich 2) das europäische Strafrecht behandelt.

### III. Berufsaussichten

Der Schwerpunkt ist vor allem für eine spätere Tätigkeit bei Internationalen Organisationen, der Europäischen Union, in international und europarechtlich orientierten Anwaltskanzleien und Unternehmen sowie im Auswärtigen Dienst besonders interessant. Daneben werden vertiefte Kenntnisse v.a. im Europarecht auch immer wichtiger für den juristischen Alltagsbetrieb bei Behörden, Gerichten und durchschnittlichen Anwaltskanzleien.

### IV. Studienplan

Pflichtvertiefungsveranstaltungen	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
- Europarecht III	- Völkerrecht I* - Völkerrecht II* - Europäischer Rechtsschutz* - Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz* - Wirtschaftsvölkerrecht* - Seminar aus dem Schwerpunktbereich 9	- Examinatorium im Schwerpunktbereich 9 - Europarecht (Vertiefung) - Vergleichende Staats- und Verfassungslehre - Deutsche und Europäische Verfassungsgeschichte - Kolloquium: Current Problems of International Law - Übungen zu den Vorlesungen* - Europäisches Wirtschaftsrecht (aus SPB 3) - Europäisches Steuerrecht (aus SPB 6) - Internationales Steuerrecht (aus SPB 6) - Internationales und Europäisches Umweltrecht (aus SPB 8) - Internationales und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht (aus SPB 5)

		- Europäisches Strafrecht und Völkerstrafrecht (aus SPB 2.1)
--	--	--

\* Kernfächer mit besonderer Relevanz für die Abschlussklausur

#### V. Sprecher

Prof. Dr. Christian Walter

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht

<https://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/lehrstuehle/walter/index.html>



## Schwerpunktbereich 10: Medizinrecht

### I. Zuordnung zu den Pflichtfächern

Zivilrecht / Strafrecht / Öffentliches Recht

### II. Allgemeine Beschreibung

Das Medizinrecht ist ein vergleichsweise modernes und neues Rechtsgebiet. Es hat sich erst seit den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts bis hin zum noch relativ neuen „Fachanwalt für Medizinrecht“ etabliert und spiegelt die ständig wachsende soziale und ökonomische Bedeutung seines Gegenstandes wider. Thematisch umfasst es im weitesten Sinne die Rechtsregeln, die sich auf die Ausübung der Heilkunde beziehen, namentlich das Arztrecht, das Arzneimittelrecht, das Medizinprodukterecht, das Medizinstrafrecht, die öffentlich-rechtlichen Bestandteile des Medizinrechts sowie des Gesundheitsrechts, das Recht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, das Transplantations- und Transfusionsrecht sowie das Recht der medizinischen Forschung.

Das Medizinrecht überschreitet damit die tradierte Einteilung der Rechtsgebiete in Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht, so dass es auch als partielles Zwischenrepetitorium genutzt werden kann. Es ist intradisziplinär angelegt, darüber hinaus aber auch interdisziplinär. Demgemäß werden Veranstaltungen anderer Fakultäten, insbesondere der Medizinischen Fakultät (die der LMU gilt als eine der, wenn nicht die führende deutschlandweit), in den Bereich der Zusatzangebote einbezogen (Rechtsmedizin, Forensische Psychiatrie, Ethik in der Medizin).

An der Juristischen Fakultät und der LMU insgesamt sind die Rahmenbedingungen für den Schwerpunkt denkbar günstig. Von den Professoren sind – an anderen Fakultäten mit medizinrechtlichem Schwerpunkt in dieser Breite und Expertise nicht anzutreffen – aus allen drei „Säulen“ jeweils Kolleginnen und Kollegen mit medizinrechtlichen Fragestellungen zum Teil intensiv befasst (aus dem Strafrecht: Professoren Engländer, Kölbl, Krüger, Saliger und Schroth; aus dem Öffentliches Recht: Professoren Becker, Kersten, Streinz und Professorin Schmidt am Busch; aus dem Zivilrecht: Professoren Hager, Giesen und Spickhoff). Zu der Einbeziehung namentlich der Medizinischen Fakultät in den Schwerpunkt kommt das Anliegen hinzu, den Schwerpunktstudierenden die praktische Umsetzung des Medizinrechts näher zu bringen. Das geschieht durch die regelmäßige Einbindung von im Medizinrecht ausgewiesenen Rechtsanwältinnen (Dr. Handorn) und Richtern verschiedenster Gerichtszweige und Instanzen bis hin zum Bundessozialgericht (Richterin am BSG Prof. Dr. Körner, Vors. Richter am OLG Dr. Steiner und Richter am LG Brose). Deren Zusatzveranstaltungen bereiten zugleich ebenso auf die Abschlussprüfung vor wie das laufend angebotene Examinatorium zu den Vorlesungen Medizinrecht und weitere Zusatzveranstaltungen.

### III. Berufsaussichten

Die Berufsaussichten im Medizinrecht sind signifikant überdurchschnittlich gut. Die Nachfrage ist namentlich im Bereich der Anwaltschaft erheblich; immer mehr Kanzleien wenden sich der Patienten-, der Behandlungsseite (Ärzte und Krankenträger), aber auch Pharmaunternehmen, Medizinprodukteherstellern und (gesetzlichen wie privaten) Krankenversicherungen zu. Hinzu kommen berufliche Betätigungsfelder in den privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen selbst, in Rechtsabteilungen pharmazeutischer Unternehmen, in den Ärztekammern als Justiziar, in auf das Medizinrecht spezialisierten Spruchkörpern von Gerichten aller Rechtswegweige, in Gesundheitsministerien und entsprechenden Behörden bis hin zu auf das Medizinrecht spezialisierten Abteilungen von Staatsanwaltschaften. Die Besonderheit des medizinrechtlichen Schwerpunktes in München besteht nicht zuletzt darin, dass Kenntnisse in sämtlichen Rechtsgebieten, die für die angesprochenen Berufsfelder relevant sind, vertieft vermittelt werden können.

#### IV. Studienplan

Pflichtvertiefungsveranstaltungen	Schwerpunktpflichtveranstaltungen	Ergänzungsveranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"><li>- Delikts- und Schadensrecht</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Medizinrecht I (Schwerpunkt: Arztrecht)</li><li>- Medizinrecht II (Schwerpunkt: Medizinische Forschung, Arzneimittelrecht, Medizinprodukterecht)</li><li>- Medizinstrafrecht</li><li>- Biomedizinrecht</li><li>- Grundlagen des Sozialversicherungsrechts und Recht der gesetzlichen Krankenversicherung</li><li>- Seminar aus dem Schwerpunktbereich 10</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Examinatorium Medizinrecht</li><li>- Höchststrichterliche Rechtsprechung zum Recht der Gesetzlichen Krankenversicherung</li><li>- Vertiefungsvorlesung: Lebensmittel- und Arzneimittelrecht</li><li>- Kolloquium: Praxis des Arzthaftungsprozess</li><li>- Anwaltliche Praxis des Medizinrechts</li><li>- Forensische Psychiatrie</li><li>- Rechtsmedizin für Juristen</li></ul>

#### V. Sprecher

Prof. Dr. Andreas Spickhoff

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Medizinrecht

<https://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/lehrstuehle/spickhoff/index.html>